

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3625/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 21.02.2011

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: 66 - Rv/Bg/We -, Nst 1755/1758
 Verfasser/-in: Herr Ravizza / Frau Baumgartl

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	28.02.2011	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	09.03.2011	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	14.03.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Grundhafte Erneuerung der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenweges im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg
 - Antrag des Magistrats vom 21.02.2011 -**

Ergänzter Antrag:

- "1. Die grundhafte Erneuerung von Fahrbahn und Gehweg der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenweges im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 wird als Projekt beschlossen.
2. Der Bau und die Finanzierung der grundhaften Erneuerung von Fahrbahn und Gehweg der Ringallee einschließlich des Waldbrunnenweges im Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg wird beschlossen
3. Dem Gesamtkostenrahmen laut Anlage 2 bis 5 wird zugestimmt.
4. Sollten die Fördermittel 70 % der förderfähigen Kosten unterschreiten, wird der Magistrat hierüber unverzüglich informiert und unter neuer Berechnungsgrundlage mit der Beschlussfassung über das Projekt neu befasst."

Begründung:

Mit der vorliegenden Baumaßnahme ist beabsichtigt, die Ringallee einschließlich eines Teils des Waldbrunnenwegs grundhaft zu erneuern. Die Baulänge beträgt ca. 1.800 m.

Die Ringallee stellt als innerörtliche Verbindungsstraße zwischen dem östlichen Stadtzentrum und dem Stadtteil Wieseck eine wichtige Route für den innerörtlichen Durchgangsverkehr dar. Zusätzlich nimmt sie im erheblichen Umfang Ziel-/Quellverkehr von bzw. zu angrenzenden Einrichtungen des öffentlichen Lebens wie Fachhochschule, Schwimmbad Ringallee, Theodor-Litt-Schule u.a Einrichtungen auf, und wird darüber hinaus in 2014 den zentralen Straßenzug mit Hinführung des Besucherverkehrs zum Haupteingangsbereich des Landesgartenschaugeländes in der Wieseckkaue darstellen. Im Widerspruch zu dieser Verkehrsbedeutung weist die Ringallee seit geraumer Zeit erhebliche bauliche und funktionelle Mängel auf.

Mit Beschluss der Vorlage 823/00 der Stadtverordnetenversammlung vom 07.09.2000 wurde die Ringallee bereits in die Kategorie „verkehrswichtige innerörtliche Straße“ eingestuft und der Grundsatzbeschluss gefasst, die Ringallee grundhaft unter Berücksichtigung des Radverkehrs zu erneuern. Die Einstufung als „verkehrswichtige innerörtliche Straße“ bildet die Voraussetzung zur Förderfähigkeit nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und die Aufnahme in das Förderprogramm des Landes Hessen.

Der Straßenraum mit seinen unterschiedlichen Funktionen zwischen Eichgärtenallee und Wiesecker Weg ist wegen seinem schlechten baulichen Zustand, seiner sich überschneidenden Aufteilung der Verkehrsräume sowie dem hohem Parkdruck zu den angrenzenden öffentlichen Einrichtungen für die einzelnen Nutzer nur noch eingeschränkt leistungsfähig und verkehrssicher.

Der vorhandene Oberbau entspricht nicht mehr den Anforderungen des heutigen Verkehrsaufkommens.

Die sichtbaren massiven Schäden am bituminösen Oberbau (Deckschichtabplatzungen, Schlaglochbildung, Niveauunterschiede und Risse) sind in erster Linie durch die zu geringen Schichtstärken des Oberbaus begründet (Baugrundgutachten der BGM Hungen).

Die Fahrbahnbefestigung besteht aus einem Aufbau zwischen 30 – 50 cm Gesamtaufbaustärke.

Die Asphaltstärke beträgt zwischen 7 und 20 cm, die Schotterschicht zwischen 9 und 42 cm.

Der Radfernweg R7, der von Diez kommend über Gießen bis nach Bad Hersfeld führt, verläuft in Gießen zwischen der Eichgärtenallee und dem Waldbrunnenweg über die Ringallee. Auf dem Abschnitt zwischen Eichgärtenallee und der Gutfleischstraße wird der Radfahrer im Bestand beidseitig mit dem Fußgänger geführt. Von dort wird der Radverkehr zurzeit einseitig auf einem gemeinsamen Rad- und Gehweg mit Zweirichtungsbetrieb bis zum abknickenden Beginn des Waldbrunnenweges weiter geführt. Die Verkehrsräume für Radfahrer und Fußgänger entsprechen nicht den Richtlinien und sind wegen ihrer zugerungen Breite und dem stattfindendem Begegnungsverkehr von Fußgänger und Radfahrer nicht mehr im verlangten Umfang verkehrssicher.

Für den Knotenpunkt mit der Eichgärtenallee / Wolfstraße sowie den Knotenpunkt Gutenbergstraße mit den neuen Anbindungen des Messeplatz sowie des Schwimmbadparkplatzes wurde unter Einbeziehung eines Verkehrsgutachters anhand von Verkehrszählungen und Leistungsfähigkeitsberechnungen eine verkehrsgerechte Dimensionierung vorgenommen.

Variantenvergleich

Vom Tiefbauamt wurden drei Varianten untersucht, die sich im Wesentlichen durch die Führung des Radverkehrs, der benötigten Straßenraumfläche und der Anzahl der möglichen verbleibenden Stellplätze unterscheiden.

Variante 1

Der Radfahrer wird in der Ringallee einseitig auf der südlichen Seite als gemeinsamer Rad- und Gehweg mit Zweirichtungsbetrieb geführt.

Variante 2

Der Radfahrer wird beidseitig auf Radfahrstreifen geführt.

Variante 3

Der Radfahrer wird beidseitig auf Schutzstreifen geführt.

Kostenschätzung der einzelnen Varianten

	EP	VARIANTE 1		VARIANTE 2		VARIANTE 3	
		m ²	Kosten €	m ²	Kosten €	m ²	Kosten €
Fahrbahn	120	12.743	1.529.180	11.674	1.400.880	11.060	1.327.200
Rinne	50	1200	60.000	1.200	60.000	1.200	60.000
Radfahrstreifen	120			6.819	818.280		
Schutzstreifen	120					5.835	700.200
Parkfläche	120	3.752	450.257	1.510	181.200	2.215	265.800
Gehweg	90	6.887	619.853	8.458	761.220	7.870	708.300
Rad- u. Gehweg	90	6.218	559.620				
Grünfläche	60	1.360	81.600	1.360	21.600	1.360	81.600
Lichtsignalanlage			208.000		208.000		208.000
Anteile Versorger		ca.	-500.000	ca.	-500.000	ca.	-500.000
Betrag (Netto)		32.161	3.008.511	31.021	3.011.180	29.540	2.851.100
Zuschlag: Unvorhergesehenes, Vermessung, Bodengutachter, Beweissicherung, Kampfmittel	10 %	301.000		301.000		285.000	
MwSt	19%	628.900		629.280		595.840	
Gesamtkosten	(Brutto)	3.939.000 €		3.941.000 €		3.732.000 €	

Die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten:

	VARIANTE 1	VARIANTE 2	VARIANTE 3
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzanzahl, von 366 Bestand verbleiben 317 Stellplätze - Direkte Anbindung an Radfernweg ohne Querung der Fahrbahn - geringe Konflikte mit ein- und ausfahrenden Fahrzeugen 	<ul style="list-style-type: none"> - beidseitig sichere Führung des Radfahrers 	<ul style="list-style-type: none"> - beidseitig sichere Führung des Radfahrers im Fahrbahnbereich - 240 Stellplätze verbleiben - geringe Eingriffe in die vorh. Grünflächen erforderlich - kostengünstige Lösung
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - größerer Eingriff in die vorhandenen Grünflächen - Konflikte für Radfahrer im Gegenverkehr und Radfahrer/Fußgänger auf dem gem. Rad- und Gehweg 	<ul style="list-style-type: none"> - geringste Stellplatzanzahl, nur 137 Stellplätze von zuvor 366 verbleiben - Querung der Fahrbahn im Kurvenbereich (Waldbrunnenweg) für stadteinwärts fahrende Radfahrer 	<ul style="list-style-type: none"> - Querung der Fahrbahn im Kurvenbereich für stadteinwärts fahrende Radfahrer

	<ul style="list-style-type: none">- Konflikt im Bereich von Zufahrten Pkw-Radfahrer im Gegenverkehr- Zusätzliche Kosten für Beleuchtung Rad- und Gehweg		
--	--	--	--

Variantevergleich und Variantenbewertung

Variante 1 mit der Anordnung eines gemeinsamen Rad- /Gehweges auf der südlichen Straßenseite verursacht den größten Flächenverbrauch und Eingriff in den bestehenden Grünflächen. Wegen der gemeinsamen Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger bietet diese Variante die geringste Sicherheit für diese Verkehrsteilnehmer. Die Lage des Rad- / Gehweges bedingt auf Höhe der Kleingartensiedlung zwischen Theodor-Litt-Schule und Waldbrunnenweg den Erhalt des beidseitigen Parkens, wodurch in dem hinteren Bereich der Ringallee mit deutlich geringerem Parkdruck mehr Stellplätze verbleiben können. Von derzeit 366 Stellplätzen würden 317 verbleiben können. Variante 2 mit Anordnung eines beidseitigen Radfahrstreifens bedingt wegen seiner Nichtüberfahrbarkeit für den Kfz-Verkehr die größte Straßenfläche zwischen den Bordsteinen und in den Seitenbereichen mit 137 Stellplätzen die geringste Stellplatzanzahl. Die Gesamtkosten belaufen sich für Variante 1 und 2 aufgrund des großen Flächenbedarfs jeweils auf rund 3.940.000 Mio. Euro. Variante 3 mit Anordnung eines beidseitigen überfahrbaren Schutzstreifens bietet gegenüber Variante 2 wegen des geringen Schwerverkehrsanteils auf der Ringallee eine vergleichbar sichere Führung des Radverkehrs am Rand der Fahrbahn. Die gegenüber dem Bestand nur mäßige Ausbreitung der Fahrbahn bedingt einen geringen Eingriff in die Seitenräume und belässt 240 Stellplätze. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.732.000 EUR.

Nach erfolgter Abstimmung mit der städtischen Straßenverkehrsbehörde, intensiven Beratungen mit dem Radfahrbeauftragten und unter Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten sowie der Betrachtung der Gesamtkosten vereint Variante 3 in puncto Sicherheit, auch für den Radverkehr, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit die meisten Vorzüge.

Beschreibung der Variante 3 mit Radfahrerschutzstreifen

Variante 3 geht aus dem Variantenvergleich als Vorzugsvariante hervor. Der Querschnitt wird gegenüber dem Bestand verändert. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,5 m zuzüglich der beidseitigen Schutzstreifen mit einer Breite von je 1,5 m. Im Bereich von angrenzenden Längsparkstreifen wird zusätzlich ein trennender Sicherheitsstreifen von 0,5 m Breite zum Radverkehr

vorgesehen. Längsparkstreifen werden 2,0 m breit und 5,7 m lang hergestellt. Der Gehweg wird mit einer Breite von mindestens 1,75 m gebaut. An Engstellen wird dieser Wert punktuell unterschritten.

Der Knotenpunkt Eichgärtenallee/Ringallee/Wolfstraße wird umgestaltet um eine einheitliche Führung des Radverkehrs zu ermöglichen. Zurzeit wird der Radfahrer hier gemeinsam mit dem Fußgänger geführt. Nach dem Ausbau der Ringallee wird der Radfahrer entsprechend den Richtlinien gemeinsam mit dem Kraftfahrer auf der Fahrbahn im Knotenpunktsbereich geführt. Farblich sind diese Flächen im Plan aufgenommen. Im Zuge des Knotenpunktumbaus kann von den bestehenden, in südliche Richtung führenden drei Fahrspuren durch Bildung einer Kombinationsspur durch Zusammenlegung des Geradeausverkehrs mit dem Rechtsabbieger eine Spur entfallen.

Im Lageplan 7.1 ist im Bereich der Brücke über die Wieseck ist ein Teil der Fahrbahn mit einer Schraffur belegt. Diese Fläche wird vorbehaltlich der weiteren Planungen der Fachhochschule zur Berücksichtigung möglicher späterer Linksabbiegespuren freigehalten.

Der Bordstein im Bereich der Einmündung der Wiesenstraße wird durchgängig eingebaut, so dass der Fußgänger hier einen durchgehenden Gehweg mit Vorrang gegenüber dem abbiegenden Verkehr erhält. Dies wird auch in den Straßen Bantzerweg, Karl-Keller-Straße sowie bei beiden Zufahren des Parkdecks und der Parkpalette der Fachhochschule und dem Parkplatz der Theodor-Litt-Schule baulich ausgeführt.

Im Bereich des Knotenpunktes Gutfleischstraße kommt es entsprechend der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Freiflächengestaltung zur Landesgartenschau 2014 entsprechend des prämierten Entwurfs der Landschaftsarchitekten Geskes & Hack, Berlin zum Rückbau des südöstlichen Astes der Gutfleischstraße. Die Hauptachse der geplanten Landesgartenschau mit den vorgesehenen „Science-Gärten“ verläuft über diesen Teil der Gutfleischstraße in Richtung Wieseckau. Entlang der Ringallee sind entlang des neuen Gehweges auf Seite der Wieseckau im Lageplan zwei Flächen braun angelegt. Diese Flächen befinden sich im Eingangsbereich der geplanten Landesgartenschau. Die Planung der Flächen, einschließlich der Standorte von 7 Bäumen erfolgt in diesem Bereich in Abstimmung durch das Büro Landesgartenschau. Diese Flächen werden zunächst von der Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH geplant und auch hergestellt. Nach dem Beenden der Landesgartenschau können die Oberflächen entsprechend dem Plan 7.4 mit geringfügigem Aufwand verändert werden, so dass hier weitere Pkw-Stellflächen entstehen.

Der Knotenpunkt Gutfleischstraße ist mit einer Signalisierung entsprechend dem Bestand dargestellt.

Aufgrund noch ausstehender Untersuchungen und Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde und der Verkehrspolizei im Rahmen der bevorstehenden Trägerbeteiligung können an dieser Stelle die zwei signalisierten Fußgängerüberwege evtl. durch einen Fußgängerüberweg ersetzt werden, wodurch geringfügige Einsparungen ermöglicht werden können.

Die bisherigen Zufahrten des Messeplatz und des Parkplatzes des Schwimmbades Ringallee werden durch Überbauung des südöstlichen Straßenastes der Gutfleischstraße verlegt. Die beiden Parkplätze erhalten je eine neue separate Zufahrt von der Ringallee, die eine Befahrbarkeit mit Bussen und Schwerverkehr (Messeplatz für Schaustellerfahrzeuge /Sattelzüge) zulässt.

Die vorhandenen Parktaschen werden aufgrund ihres guten baulichen Zustands nicht verändert und weiter nutzbar sein. Im Bereich Messeparkplatz wird durch die neu geplant Zufahrt in die Parkflächen eingegriffen und diese werden dadurch verkleinert. Zusätzlich entstehen dort mindestens 3 Behindertenstellplätze.

Der vorhandene Rad- und Gehweg im Bereich zwischen der Gutfleischstraße und dem Parkplatz Theodor-Litt-Schule wird baulich nicht verändert. Nach dem Ausbau wird dieser wegen des Radfahrerschutzstreifens auf der Fahrbahn nicht mehr als Rad-/Gehweg ausgewiesen sondern als Gehweg mit dem Zeichen - Radfahrer frei - beschildert. Die vorhandene Fußgängerschutzanlagen im Bereich Bückingstraße und Parkplatz Theodor-Litt-Schule verbleiben auch nach dem Ausbau.

Im Bereich der Kleingärten wird eine Hangsicherung aufgrund der vorhandenen Höhenunterschiede erforderlich. Schadhafte Bäume und solche mit Beeinträchtigung durch den Gehwegbau werden hier entfernt, im Bereich der Parkflächen und auch in dem zu den Kleingärten verbleibenden Grünstreifen werden neue Bäume gepflanzt. Ebenfalls neue Standorte für Bäume sind im Bereich des Waldbrunnenwegs geplant. Für alle Baumneupflanzungen werden zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen entsprechend den Vorgaben des Gartenamtes Pflanzgruben mit mindestens 11 m³ hergestellt.

Stellplatzanzahl

ABSCHNITT	BESTAND	PLANUNG
Eichgärtenallee bis Gutfleischstraße	58	67
Gutfleischstraße - Bückingstraße	141	72
Bückingstraße-Ubbelohdeweg	42	30
Ubbelohdeweg- Wiesecker Weg	125	71
Summe	366	240

Ämterbeteiligung

Von den städtischen Ämtern und Vertretern der Behindertenverbände wurden im Zuge einer ersten Ämterbeteiligung in der Zeit vom 28.01.2011 bis 07.02.2011 folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht:

AMT	BEDENKEN UND ANREGUNGEN	BEHANDLUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN
Herr Hainmüller Gießener Arbeitskreis für Behinderte	Sind Behindertenparkplätze vorgesehen? Sind diese kostenlos nutzbar? Viele Stellplätze werden von Arbeitnehmern belegt.	Ja, im Bereich des Eingangs Landesgartenschau. Zurzeit ja. Eine mögliche Bewirtschaftung der Stellplätze im Rahmen der Landesgartenschau und der Zeit danach ist nicht Gegenstand der Straßenbaumaßnahme. Wird zur Kenntnis genommen.
Frau Becker -50-	Wie wird der Radfahrer im Bereich der Zugänge geführt?	Er wird auf der Fahrbahn mit einem Schutzstreifen geführt.
Herr Buns -61-	Kann die Fußgängerschutzanlage im Bereich der Theodor-Litt-Schule auf die westliche Seite der Schule verlegt werden? Die Parkplätze im Bereich Wiesenstraße bis Hausnr. 42 sollten durch Baumpflanzungen aufgelockert werden.	Nein, die bestehende Lage dient der direkten Fußgängerbeziehung zur Marburger Straße. Aufgrund des hohen Parkdrucks werden hier Stellplätze benötigt. Die direkte Leitungslage unter den gepl. Baumstandorten verhindert hier eine Bepflanzung. Sollte die Leitungslage aufgrund von veränderten Planungen der Leitungsträger hier Baumstandorte ermöglichen werden diese entsprechend der Planung berücksichtigt.
Herr Grommelt -39-	Wie ist die Bilanz der Grünflächen und Bäume?	Grünflächen: Bestand/Planung: 635 m ² /1360 m ² Bäume: Bestand/Planung: 120 Stk / 52 Neu, Gesamtzahl 113 Stk

	<p>Es sollte die Anzahl der Bäume im Bereich der Kleingärten erhalten bleiben.</p> <p>Ist eine Verbreiterung der Brücke im Bereich Wieseck vorgesehen?</p> <p>Im Bereich der Theodor-Litt-Schule wird zurzeit beidseitig geparkt, hier fehlende Stellplätze können zu Engpässen führen.</p> <p>Wird es zukünftig eine Buslinie in der Ringallee geben?</p> <p>Ist eine neue Straßenbeleuchtung vorgesehen?</p> <p>Wie tief wird ausgekoffert, im Bezug auf die Altlasten des Krieges?</p> <p>Im Falle der Überflutung des Weges unter der Wieseck Brücke sollte an einen zusätzlichen Überweg gedacht werden.</p>	<p>Dies ist in diesem Bereich nicht möglich bei Einhaltung der Mindestabstände der Bäume zueinander.</p> <p>Nein.</p> <p>Hier ist nach dem Ausbau nur einseitiges Parken geplant, zurzeit wird hier tw. auf dem Gehweg direkt vor dem Eingang der Schule geparkt. Es handelt sich hier um eine Feuerwehrzufahrt, die freigehalten werden muss.</p> <p>Nein, es gibt keine Planung dies zu ändern.</p> <p>Die Leuchten werden erneuert. Evtl. kommen zusätzliche Standorte im Bereich der LGS hinzu.</p> <p>Der geplante Kanal verbleibt in der alten Trasse, die Flächen werden vor Baubeginn auf Kampfmittel sondiert.</p> <p>Aufgrund der Fußgängerzahlen ist kein zusätzlicher Fußgängerüberweg geplant, es handelt sich bei der Überflutung um einen temporären Zustand.</p>
<p>Herr Röhmel -67-</p>	<p>Eine Überprüfung der Bäume auf Krankheit bzw. Rohdung sollte in Absprache mit dem Gartenamt erfolgen</p> <p>Die Sperrfläche im Bereich der Fachhochschule sollte begrünt werden.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p> <p>Diese Fläche wird evtl. von der Fachhochschule benötigt für Ein- Ausfahrten während der geplanten Baumaßnahmen bzw. dauerhaft. Die Planungen der Fachhochschule sind noch nicht abgeschlossen, eine Nutzung diese Fläche soll ohne spätere Umbaumaßnahmen möglich sein.</p>
<p>Herr Ger- mann Gießener Blinden Bund</p>	<p>Die Standardisierung der behindertengerechten Übergänge in Gießen sollte aufgehoben werden und sich dem innerstädtischen Bereich anpassen.</p>	<p>Die Planung und Ausführung der Fußgänger Querungen findet in Abstimmung mit dem Amt - 50- statt.</p>

Kosten

Die gesamten Baukosten ohne Anteil Versorger für die Maßnahme belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf rund 3,732 Mio. Euro.

Diese Kosten enthalten alle Vermessungskosten, die Planungskosten sowie weitere Nebenkosten.

Die Kostenanteile der Leitungsträger Mittelhessische Wasserbetriebe und Stadtwerke Gießen an der Oberflächenwiederherstellung entsprechend der Breite der Leitungsrinnen von den Herstellungskosten der jeweiligen Gehwegs- und Fahrbahnflächen betragen rund 655.000 Euro. Nach Abzug der nicht beitragsfähigen Kostenanteile wird anschließend der beitragsfähige (umlagefähige) Aufwand entsprechend einer vorläufigen Einstufung der Verkehrsfläche gemäß Straßenbeitragsatzung in den Kostenanteil Anlieger und den Kostenanteil Stadt geteilt.

Die Verteilung des beitragsfähigen Aufwands nach der Straßenbeitragsatzung der Universitätsstadt Gießen in Prozent ergibt für eine Straße mit überwiegend innerörtlichem Durchgangsverkehr einen Anliegeranteil von 40 % und einen Anteil der Stadt von 60 %.

Als Förderquote kann von einem Prozentsatz von 70 % ausgegangen werden. Der verbleibende Kostenanteil der Stadt berechnet sich nach Abzug des Förderanteiles von den zuwendungsfähigen Kosten, zuzüglich der nicht förderfähigen Kostenanteile (siehe Anlage 2 Finanzierungsübersicht).

Der städtische Anteil beläuft sich auf rund 1.142.000 EUR.

Folgekosten der Umgestaltung aus Betrieb und Unterhaltung

Die Folgekosten für die umgestaltete Ringallee aus Betrieb und Unterhaltung sind in der Anlage 4 dargestellt.

Vergleich der Betriebs- und Unterhaltungskosten gegenüber dem Bestand

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten betragen nach Abschätzung entsprechend Anlage 4 (Neubau) rund 89.000 EUR pro Jahr.

Dem gegenüber gestellt belaufen sich die Betriebs- und Unterhaltungskosten entsprechend Anlage 5 im Bestand auf rund 101.400 EUR pro Jahr.

Planungsstand, weiterer Zeitablauf und Finanzbedarf

Nach erfolgter Projektgenehmigung werden im Frühjahr und Sommer dieses Jahres eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Anlieger und Bürger sowie eine Offenlegung der Pläne durchgeführt.

Weiter wird eine enge Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsbetrieben und der Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH geführt. In den folgenden Monaten werden weitere Detailplanungen sowie die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen erfolgen.

Nach Durchführung der Trägerbeteiligung und der Beteiligung der Anlieger muss zur Erlangung von Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis spätestens September 2011 ein verbindlicher Zuschußantrag an das Land Hessen gestellt werden, um im Jahr 2012 mit Erhalt des Zuwendungsbescheid mit der Ausschreibung, der Bauvorbereitung und den Bauarbeiten beginnen zu können.

Die Zusage vom Zuschußgeber wird frühestens im Frühjahr 2012 erwartet, so dass im Sommer 2012 die Ausschreibung und Vergabe durchgeführt werden soll.

Der Baubeginn der Maßnahme soll im August 2012 sein, so dass die Maßnahme mit Ende des Jahres 2013 / Anfang 2014 abgeschlossen sein soll.

Beginn der Landesgartenschau ist im April 2014.

Das Gebiet befindet sich lt. Aussage des Kampfmittelräumdienstes des Landes Hessen in einem Bombenabwurfgebiet. Dadurch wird eine systematische Überprüfung vor Beginn der geplanten Bauarbeiten erforderlich, welche zurzeit von der Firma Tauber aus Weiterstadt ausgeführt wird.

Vorbehaltlich des noch im Detail zu planenden Bauablaufes von maximal 1,5 Jahren kann für die bevorstehenden Bauarbeiten eine grobe Aufteilung des Umfangs der jährlich zu erfüllenden Bauleistungen zur Ermittlung des jährlichen Finanzbedarfs geschätzt werden:

	JAHR 2011	JAHR 2012	JAHR 2013	JAHR 2014
Anteil Erfüllung	1 %	30 %	50 %	19 %
Erfüllungsgrad	1 %	31 %	81 %	100 %

Dies ergibt einen geschätzten jährlichen Finanzierungsbedarf von 2011 bis 2014

	JAHR 2011	JAHR 2012	JAHR 2013	JAHR 2014	SUMME
--	-----------	-----------	-----------	-----------	-------

Finanzbedarf €	50.000	1.120.000	1.870.000	692.000	3.732.000
VE		2.562.000			

Förderantrag für GVFG Mittel beim Land Hessen

Die grundlegende Erneuerung der Ringallee wurde bereits am 09.06.2000 beim Land Hessen zur Aufnahme in das GVFG-Programm mit damals geschätzten Baukosten in Höhe von 4,8 Mio. DM ohne den Abschnitt Waldbrunnenweg angemeldet und wird heute unter der Projekt-ID 13792 geführt. Laut Programmfortschreibung des Landes Hessen 2010 ist ein Baubeginn 02/2012 vorgesehen.

Für die Maßnahme des Tiefbauamtes werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten nach dem GVFG erwartet.

Bezogen auf den städtischen Haushalt erfolgt die Finanzierung der Baumaßnahme über die

Investitionsnummer: 662009031

Kostenträger: 1264010100

Kostenstelle: 660401

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Lageplan Blatt Nr. 7.1 bis 7.4
2. Finanzierungsübersicht
3. Kostenübersicht
4. Zusammenstellung der Folgekosten aus Betriebs- und Unterhaltungskosten nach Umgestaltung
5. Zusammenstellung der Betriebs- und Unterhaltungskosten im Bestand

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift